

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002611/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Christophe Clergeau (S&D), Cristina Guarda (Verts/ALE), Estelle Ceulemans (S&D), Romana Jerković (S&D), Sirpa Pietikäinen (PPE), Eero Heinäluoma (S&D), Sakis Arnautoglou (S&D), André Rodrigues (S&D), Nora Mebarek (S&D), Tilly Metz (Verts/ALE), Jutta Paulus (Verts/ALE), Marie Toussaint (Verts/ALE), Majdouline Sbai (Verts/ALE), Mélissa Camara (Verts/ALE), Mounir Satouri (Verts/ALE), Christel Schaldemose (S&D), Rasmus Nordqvist (Verts/ALE), Villy Søvndal (Verts/ALE), Aurore Lalucq (S&D), Emil Radev (PPE), Jean-Marc Germain (S&D), Anja Hazekamp (The Left), Marta Temido (S&D), Manon Aubry (The Left), Günther Sidl (S&D), Maria Noichl (S&D), Elisabeth Grossmann (S&D), Jussi Saramo (The Left), Thomas Pellerin-Carlin (S&D), Katarína Roth Neved'alová (NI), Martin Häusling (Verts/ALE), Sara Matthieu (Verts/ALE)

Betrifft: Bestätigung der karzinogenen Wirkung einer langfristigen Exposition gegenüber Glyphosat in relevanten Mengen durch neue Studien

Im Jahr 2023 erneuerte die Kommission die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln für einen Zeitraum von zehn Jahren. Dem voraus ging eine Schlussfolgerung der ECHA, wonach Glyphosat die Kriterien für eine Einstufung als karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff nicht erfüllt, und eine Bewertung der EFSA, bei der keine kritischen Problembereiche festgestellt wurden. Beschlossen wurde dies, obwohl es anhaltende Bedenken und Warnungen der Wissenschaftsgemeinschaft über die Toxizität von Glyphosat gab, obwohl das Internationale Krebsforschungszentrum Glyphosat im Jahr 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft hat und obwohl die EFSA ein hohes Risiko von Langzeittoxizität für Säugetiere, das Potenzial einer Entwicklungsneurotoxizität bei Glyphosatformulierungen und die Gefährdung der biologischen Vielfalt sowie Auswirkungen auf das Mikrobiom eingeräumt hatte. Die Formulierung für repräsentative Verwendungszwecke wurde in keiner Untersuchung auf Langzeittoxizität oder Karzinogenität geprüft.

Am 10. Juni 2025 wurde eine neue Peer-Review-Studie¹ vom Ramazzini-Institut veröffentlicht. Darin wurde die krebserregende Wirkung einer langfristigen pränatalen Exposition gegenüber Glyphosat und auf Glyphosat basierenden Herbiziden, darunter die Formulierung für repräsentative Verwendungszwecke der EU, in als sicher geltenden Mengen (zulässige tägliche Aufnahmemenge bis Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung: Exposition von 0,5 bis 50 mg/kg) bestätigt.

1. Wird die Kommission die EFSA und die ECHA angesichts der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer Überprüfung ihrer Risikobewertungen für Glyphosat beauftragen?
2. Wird die Kommission in Anbetracht der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Überprüfung des Genehmigungsverfahrens gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 1107/2009 einleiten?

Eingang: 27.6.2025

¹ <https://ehjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12940-025-01187-2>